

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bremsenreiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
Notrufnummer:	+49 171 9939555	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23	Aerosol nicht einatmen.

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 2 von 9

- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 43 Zum Löschen CO2 verwenden.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis von aliphatischen Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	85 - 90 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	5 - 10 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H304 H336 H411	
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	5 - 10 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
203-777-6	n-Hexan	< 1 %
110-54-3	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi, N R11-62-48/20-65-38-67-51-53	
601-037-00-0	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 3 von 9

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Das

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 4 von 9

Produkt ist: Leichtentzündlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510:

2B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
110-54-3	n-Hexan	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexano n	5 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung., längerer Einwirkung.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374
Geeignetes Material:

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 5 von 9

NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 70 °C DIN 53171

Flammpunkt: -16 °C DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: 0,9 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 8 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,69 g/cm³ DIN 51757

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Auslaufzeit: < 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431

Dampfdichte: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung. Gefahr des Berstens des Behälters.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD 423 Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD 402 Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Akute Toxizität, inhalativ LC50: 33 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD 403 Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen.
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.
	Akute inhalative Toxizität	LC50	> 20 mg/l	Ratte.
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon			
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen.
	Akute inhalative Toxizität	LC50	76 mg/l	Ratte.
110-54-3	n-Hexan			
	Akute orale Toxizität	LD50	25000 mg/kg	Ratte.
	Akute inhalative Toxizität	LC50	169 mg/l	Ratte.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute Fischtoxizität	LC50	19 mg/l	96
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute Fischtoxizität	LC50	<10 mg/l	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	<100 mg/l	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	<10 mg/l	48
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon			
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	Onchorhynchus mykiss
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	Daphnia magna
110-54-3	n-Hexan			
	Akute Fischtoxizität	LC50	57,8 mg/l	96

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 7 von 9

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	4-5,7
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24
110-54-3	n-Hexan	3,9

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Hinweise

Verhalten in Kläranlagen :

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950
Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625

CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 8 von 9

Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Diese Chemikalie ist ein VOC gemäß 99/13/EG.

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|-------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CPX Montagereiniger + Entf. 500 ml

Druckdatum: 21.07.2011

Seite 9 von 9

Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)